

BEKANNTMACHUNG

127. Nachtrag zur Satzung der BKK Salzgitter i. d. F. ab 01.01.1998

Das Bundesamt für Soziale Sicherung hat den vom Verwaltungsrat der BKK Salzgitter in seiner Sitzung am 05.10.2023 beschlossenen 127. Nachtrag zur Satzung der BKK Salzgitter i. d. F. ab 01.01.1998 mit Bescheid vom 24.10.2023 genehmigt.

Der Nachtrag wird gemäß § 19 Abs. 1 der Satzung der BKK Salzgitter auf der Internetseite www.bkk-salzgitter.de bekannt gemacht.

Salzgitter, den 25.10.2023

127. Nachtrag zur Satzung i. d. F. ab 01.01.1998 (beschlossen am 27.11.1997, genehmigt am 26.01.1998)

Der Verwaltungsrat der BKK Salzgitter hat am 05.10.2023 den 127. Nachtrag zur Kassensatzung beschlossen.

Artikel I Änderung der Satzung

§ 11 wird wie folgt angepasst:

Die Rücklage beträgt 30 v. H. des nach dem Haushaltsplan durchschnittlich auf den Monat entfallenden Betrages der Ausgaben.

Artikel II Inkrafttreten

Der Nachtrag zur Kassensatzung tritt am 01.11.2023 in Kraft.